



**Begründung:**

Die Wahl der Beigeordneten erfolgt nach Maßgabe des § 60 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf). Der Bürgermeister bereitet die Ausschreibung vor und führt das Ausschreibungsverfahren durch.

Die Ausschreibungsmodalitäten sollten von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen und beschlossen werden.

Die Ausschreibungstexte enthalten auch Hinweise auf die zukünftige Geschäftsverteilung. Nach der neuen BbgKVerf ist der Bürgermeister für die Geschäftsverteilung zuständig (§ 61 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf).

In Absprache mit dem zukünftigen Bürgermeister und vorbehaltlich des Beschlusses zur Drucksache 122/2009 - 2. Änderung der Hauptsatzung - soll die Geschäftsverteilung zukünftig wie folgt erfolgen:

Bürgermeister:	Hauptamt, Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften
1. Beigeordneter:	Kämmerei, Amt für Bildung, Kultur und Soziales
2. Beigeordneter:	Ordnungsamt, Amt für Bauen, Stadt- und Ortsteilentwicklung

Die Stellen der Beigeordneten sollen mit den Texten gemäß Anlage 1 und 2 ausgeschrieben werden.

Für den Verfahrensablauf ist folgende Terminkette vorgesehen:

- Stellenausschreibung:	07.11.2009
- Bewerbungsfrist:	23.11.2009
- Beratung mit Fraktionsvorsitzenden:	04.01.2010
- Einsichtnahme der Stadtverordneten in Bewerbungsunterlagen:	06.-08.01.2010
- Stadtverordnetenversammlung:	11.01.2010
- Übergabe Ernennungsurkunde	
für den 2. Beigeordneten mit Wirkung zum 01.02.2010	
für den 1. Beigeordneten mit Wirkung zum 06.05.2010	

**Müller**

Hauptamtsleiter

Abgestimmt mit:

**Sommer**

Amtsleiter 23

**Buth**

Justiziar

**Dr. Krause**

1. Beigeordneter/ Kämmerer

**Moser**

Bürgermeister